

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 187-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.945

Eingereicht am: 09.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 355/2015 vom 25. März 2015
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Ausschreibungen in beiden Amtssprachen

Verschiedene Statistiken über die Verteilung der Aufträge des Bundes auf die Landesgegenden zeigen deutlich eine Ungleichbehandlung, unter der vor allem die Westschweiz zu leiden hat, deren Unternehmen bedeutend weniger Aufträge erhalten, als ihnen aufgrund der Bevölkerungsstärke eigentlich zustehen würden.

Diese Ungerechtigkeit hat im Nationalrat mehrere parlamentarische Vorstösse (NR De Buman, NR Hodgers usw.) und andere Schritte, namentlich seitens der Westschweizer Kantonsregierungen, ausgelöst (jüngstes Beispiel: eine Intervention des Kantons Waadt an die Adresse der SBB).

«Es scheint, dass einer der Gründe für die ungleiche Verteilung in den Sprachen zu suchen ist, die in den Ausschreibungsverfahren und in der Behandlung der Angebote benutzt, verlangt und anerkannt werden.»

Der Interpellant schliesst sich den Worten der Bundesparlamentarier an, die zu Recht sagen: «Es kann nicht hingenommen werden, dass bei Ausschreibungsverfahren nur das Deutsche zugelassen wird, mit dem Argument, dass gewisse Kaderleute, die sich mit den Dossiers zu befassen haben, über keine anderen Sprachkenntnisse verfügen.»

Mit dieser Interpellation soll abgeklärt werden, inwieweit die auf Bundesebene festgestellte Diskrepanz auch im Kanton Bern vorkommt, dessen Verfassung in Artikel 6 festschreibt, dass

Deutsch und Französisch die bernischen Landes- und Amtssprachen sind und dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache an die für den ganzen Kanton zuständigen Behörden wenden können.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Erfolgen die von den kantonalen Stellen (alle Direktionen) publizierten Ausschreibungen immer auf Deutsch und auf Französisch? Wenn nein: Was sind die Gründe, die eine allfällige Verletzung der Kantonsverfassung rechtfertigen?
2. Dürfen die Offerten in beiden Sprachen eingereicht werden oder gibt es Einschränkungen? Was sind die Gründe für allfällige Einschränkungen?
3. Der Bund verlangt oft die Beherrschung der deutschen Sprache (was für die anderen Landessprachen nicht der Fall ist!), und zwar nicht nur bei der Offerteingabe, sondern für alle Realisierungsstadien der Auftragsvergabe. Folgt der Kanton dem schlechten Beispiel des Bundes? Wenn ja, warum?
4. Wie sieht der prozentuale Anteil der Zuschläge aus, die kantonale Stellen 2013 erteilt haben an a) ausserkantonale Unternehmen, b) Unternehmen aus dem deutschsprachigen Kantonsteil, c) Unternehmen aus dem Berner Jura? Wie sehen diese Prozentzahlen nicht im Verhältnis zur Anzahl eingereicherter Offerten, sondern im Verhältnis zum vergebenen Gesamtauftragsvolumen aus?

Je nach Antwort des Regierungsrates behält sich der Interpellant vor, einen verbindlichen Vorstoss (Motion) einzureichen, der eine strikte Einhaltung der Verfassungsgrundsätze fordert.

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Nein. Art. 8 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21) bestimmt, dass Beschaffungsverfahren in derjenigen Amtssprache abgewickelt werden, die im betreffenden Verwaltungskreis gilt. Sind mehrere Verwaltungskreise mit unterschiedlichen Amtssprachen betroffen oder fehlt ein örtlicher Anknüpfungspunkt oder ist von der Sache her der Verwaltungskreis Biel/Bienne betroffen, bestimmen die Auftraggeberinnen oder Auftraggeber die Sprache des Verfahrens.

Für die Ausschreibung selbst gilt, dass sie in der betreffenden Amtssprache zu erfolgen hat. Nur im Verwaltungskreis Biel findet die Ausschreibung vollständig und zwingend auf Deutsch und Französisch statt. In den übrigen Fällen ist lediglich eine Zusammenfassung in der anderen Amtssprache vorgeschrieben (vgl. Art. 9 Abs. 2 ÖBV). Diese Zusammenfassung muss Name und Adresse der Auftraggeberin oder des Auftraggebers, Verfahrensart, Ausführungs- oder Liefertermin, Bezugsquelle und Preis der Ausschreibungsunterlagen sowie die Einreichungsstelle und Einreichungsfrist für die Angebote oder die Anträge auf Teilnahme im selektiven Verfahren enthalten.

Zu Frage 2

Nein. Beschaffungsverfahren werden gemäss Art. 8 ÖBV in der Sprache des Verfahrens abgewickelt (vgl. die Antwort zu Frage 1). Art. 21 ÖBV hält zudem fest, dass das Angebot in der Sprache des Verfahrens einzureichen ist.

Diese Regel wurde aus praktischen Gründen aufgestellt: Die Vergleichbarkeit der Angebote und ihre Auswertung kann stark erschwert werden, wenn die Angebote nicht in derselben Sprache vorliegen. Oft beherrschen nicht alle Mitglieder des Bewertungsteams beide Amtssprachen, und eine integrale Übersetzung der oft umfangreichen Offerten wäre unverhältnismässig teuer und zeitraubend. Zudem kann von den Anbietenden erwartet werden, dass sie sich in der Sprache ausdrücken können, in der sie später mit den Auftraggeberinnen oder Auftraggebern zusammenarbeiten.

Zu Frage 3

Wenn sachliche Gründe vorliegen, die von Schlüsselpersonen der Anbietenden die Beherrschung einer bestimmten Sprache erfordern, können die Beschaffungsstellen dies verlangen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn davon auszugehen ist, dass Schlüsselpersonen auf der Auftraggeberseite der anderen Amtssprache nicht mächtig sind, oder wenn der Auftrag die Erstellung von Dokumenten in einer bestimmten Sprache verlangt.

Zu Frage 4

Die nachstehende Auswertung zeigt, welche der auf der Website www.simap.ch publizierten Zuschläge des Jahres 2013 im Kanton Bern an die in der Frage genannten Kategorien von Auftragnehmenden vergeben wurden:

	Anzahl Zuschläge	in Prozent
<i>Total</i>	145	100%
davon an ausserkantonale Unternehmen	83	57%
davon an Unternehmen im deutschsprachigen Kantonsteil	62	43%
davon an Unternehmen im Berner Jura	0	0%

	Volumen (CHF)	in Prozent
<i>Total</i>	263'054'538	100%
davon an ausserkantonale Unternehmen	190'206'059	72%
davon an Unternehmen im deutschsprachigen Kantonsteil	72'848'480	28%
davon an Unternehmen im Berner Jura	0	0%

Die vorstehend erfassten, auf simap.ch publizierten Zuschläge betreffen folgende Aufträge:

- Aufträge im Staatsvertragsbereich (d.h. Bauaufträge im Wert von über CHF 8.7 Mio. und andere Aufträge im Wert von über CHF 350'000),

- Aufträge, die aus zwingenden Gründen oberhalb des Schwellenwertes für eine öffentliche Ausschreibung ohne eine solche vergeben wurden (d.h. Bauhauptgewerbeaufträge im Wert von über CHF 500'000 und andere Aufträge im Wert von über CHF 250'000),
- freiwillig publizierte Zuschläge ausserhalb des Staatsvertragsbereichs.

Sie betreffen alle öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggeber der Stufe Kanton, so unter anderem auch die Aufträge der dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellten Anstalten und Unternehmen des Bildungs-, Gesundheits-, Energie- und Transportsektors. Dagegen betreffen sie nicht die Aufträge der Gemeinden, ihrer Verbände und Unternehmen.

Weil die Vergaben der restlichen Aufträge nicht publiziert werden müssen, liegen auf der Stufe des Kantons über sie keine Daten vor, die die gewünschte Auswertung ermöglichen würden. Es ist daher keine Aussage darüber möglich, wieviele dieser kleineren Aufträge an Unternehmen im Berner Jura vergeben wurden. Die Erstellung einer Auswertung darüber wäre mit einem hohen Aufwand verbunden, für den die personellen Ressourcen der Verwaltung nicht ausreichen würden.

An den Grossen Rat